

Verbraucherzentrale Hessen e.V.
Große Friedberger Str.13-17
60313 Frankfurt/Main
Deutschland

Berlin, den 21.02.2023

Stellungnahme zum Schreiben vom 15.11.2022

Liebes Team der Verbraucherzentrale,

vielen Dank für die Weiterleitung der Verbraucherbeschwerde zu unserem Erfrischungsgetränk „RETTERGUT Des Sprudels Kern Beispiel Gurke & Minze“.

In der Tat enthält das Erfrischungsgetränk Gurke & Minze 1 % Gurkensaft aus Gurkensaftkonzentrat. Dies ist eindeutig im Zutatenverzeichnis deklariert. Zur Herstellung des Gurkensafts werden von uns Gurken, die aufgrund von Mängeln aussortiert werden, gerettet und in Zusammenarbeit mit einem Partnerbetrieb zwecks Haltbarmachung zu einem Konzentrat eingekocht. Den im Erfrischungsgetränk enthaltenen Anteil an Gurkensaft haben wir durch Blindverkostungen bestimmt und festgestellt, dass 1 % Gurkensaft ein stimmiges Geschmacksbild ergibt - bei einem höheren Anteil schmeckt das Getränk stark nach Gurkenwasser aus der Konserve. Auf dem Etikett wird in keiner Weise ausgelobt, dass das Erfrischungsgetränk zuckerfrei ist. Der enthaltene Gesamtzuckeranteil von 5,8 % unterschreitet den für Limonaden vorgeschriebenen Gesamtzuckeranteil von mind. 7% - demzufolge darf unser Erfrischungsgetränk nicht als Limonade bezeichnet werden.

Das Ziel von RETTERGUT ist es, einen Beitrag zum verantwortungsvollen Umgang mit Ressourcen zu leisten, Seitenströme der Lebensmittelindustrie aufzuspüren, Lebensmittel wertzuschätzen und sinnvoll zu nutzen. Jedes RETTERGUT-Produkt wird um eine gerettete Hauptzutat herum entwickelt. Im Fall der geretteten Gurken haben wir uns u.a. dazu entschieden, ein Erfrischungsgetränk zu entwickeln. Da uns Transparenz sehr am Herzen liegt, können Verbraucher:innen auf unserer Homepage nachlesen, wie viel gerettetes Gemüse in unseren Produkten steckt: <https://www.rettergut.de/pages/faq>. Mit einem Teil des Umsatzes unterstützen wir Projekte und Organisationen, die sich mit den Themen Ernährung, Umwelt und Gesundheit beschäftigen.

Die Beschwerde der Verbraucherin bezieht sich auf ein Etikettendesign, das wir bereits im Juli 2022 gemäß den Leitsätzen für Erfrischungsgetränke aktualisiert haben. Bei 1 % Fruchtgehalt und gleichzeitiger Verwendung von Aromen erfolgt neben der bildlichen Darstellung nun die Angabe „Erfrischungsgetränk Gurke & Minze – Geschmack“. Der Hinweis „mit geretteten Gurken“ stellt klar, welche Zutat an dem Produkt gerettet ist.

Für Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß